

Eingliederungsleistungen ermessenslenkende Weisungen (ELW)

hier: Freie Förderung - § 16f SGBII

Präambel

Die ermessenslenkenden Weisungen stellen einen Rahmen für die Integrationsfachkräfte des Jobcenters Landkreis Birkenfeld dar. In begründeten Einzelfällen, kann mit Zustimmung der Teamleitung auch von dem vorgegebenen Ermessensrahmen abgewichen werden.

Bei den aufgeführten Leistungen handelt es sich um Ermessensleistungen, die entsprechend den geschäftspolitischen Zielen und der strategischen Ausrichtungen des Geschäftsplanes individuell eingesetzt werden. Daher ist es notwendig, unter Betrachtung der Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit des Einzelfalls, das Vorliegen der Fördervoraussetzungen zu hinterfragen. Ein Antrag ist immer vor Eintritt des leistungsbegründenden Ereignisses zu stellen.

1 Inhaltsverzeichnis

2	Grundlagen der Ermessensausübung	3
3	Umsetzung.....	3
4	Leistungskatalog	4
4.1	Mobilität zum Erhalt des Arbeitsplatzes. (Leistungsgewährung als Darlehn)	4
4.2	Kfz-Reparatur zum Erhalt des Arbeitsplatzes (Leistung 50% Zuschuss, 50% Darlehen).....	4
4.3	Eingliederungs- u. Integrationspauschale (Zuschuss)	5
5	Verfahren	5
6	Anlagen.....	5

Impressum

Jobcenter Landkreis Birkenfeld
Idar-Oberstein

2 Grundlagen der Ermessensausübung

Ermessen eröffnet dem Leistungsträger aufgrund gesetzlicher Grundlage ein Spielraum hinsichtlich seiner Entscheidung. Sein Handeln ist nicht schon durch die Rechtsvorschrift eindeutig und abschließend bestimmt. Demnach folgt die Notwendigkeit eigener Überlegungen zur Auswahl der korrekten Ermessensausübung. Es muss eine Feststellung aller wesentlichen Tatsachen erfolgen und die Besonderheiten des Einzelfalles sind in die Entscheidung mit einzubeziehen. Der Rechtsgrundlage selbst muss entnommen werden, inwiefern ein Ermessen eingeräumt wird. Hierbei ist zwischen Entschließungs- und Auswahlermessen zu unterscheiden:

Entschließungsermessen:	Entscheidung, ob eine Leistung erbracht wird (Frage, überhaupt tätig zu werden)
Auswahlermessen:	Entscheidung, wie eine Leistung erbracht wird (Auswahl aus mehreren Handlungsalternativen)

Bei den Leistungen aus dem Vermittlungsbudget hat der Leistungsträger immer Ermessen bei der Entscheidung ob und wie auszuüben. Die Ermessenskriterien des „ob“ und des „wie“ sind in der Rechtsgrundlage vorgegeben (Notwendigkeit einer Förderung einerseits; Übernahme angemessener Kosten andererseits). Sofern keine Notwendigkeit abgeleitet werden kann, ist ein Antrag abzulehnen. Eine Prüfung des „wie“ ist folglich entbehrlich. Liegen keine Ausschlussgründe vor, ist mit dem Entschließungsermessen eine Entscheidung über die Förderung getroffen. Im Rahmen des Auswahlermessens ist so dann der Umfang festzulegen. Alle Angaben zur Förderentscheidung müssen sich schlüssig aus der Stellungnahme der VFK ergeben.

3 Umsetzung

Zur Sicherstellung einer einheitlichen und effizienten Förderpraxis soll der folgende Katalog dazu dienen, den Vermittlungsfachkräften ein Leistungspakt an die Hand zu geben, um eigenverantwortlich über diese Förderleistungen entscheiden zu können.

Bei allen Förderentscheidungen ist der vollständige Antrag, die **aussagekräftige** Stellungnahme der VFK und – ggf. **ein** aussagefähiger VerBIS-Vermerk beizufügen.

4 Leistungskatalog

4.1 Mobilität zum Erhalt des Arbeitsplatzes. (Leistungsgewährung als Darlehn)

Art	Voraussetzungen (ob)	Förderung (wie)
Fahrzeug	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt einer sv-pflichtigen Beschäftigung, bzw. Ausbildung Ist wg. Wegfall der Mobilität gefährdet. • Arbeitsplatz ist nur mittels Fahrzeug erreichbar • Restwert unterschreitet Reparaturkosten • TÜV/AU mindestens 6 Monate • Vorlage eines Kaufvertrages (Muster siehe Anlage 1) • Mind. 2 Vergleichsangebote • kein Ankauf von Verwandten, Ehegatten • Zulassung grundsätzlich auf Antragsteller, sonst gesonderte Begründung. 	<ul style="list-style-type: none"> • PKW: 100 % vom Kaufpreis, max. 3.000 € Anschaffungspreis bis 5.000 € • Motorisiertes Zweirad: 100 % vom Kaufpreis max. 1000 € Anschaffungspreis bis 2.000 € • Fahrrad: 100 % vom Kaufpreis, max. 200 € Anschaffungspreis bis 500 €
<p>Auflagen im Bescheid</p> <p>Vorlage Fahrzeugschein nach Erwerb Fahrzeug</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestverbleib 6 Monate im Eigentum des Antragstellers 		

4.2 Kfz-Reparatur zum Erhalt des Arbeitsplatzes (Leistung 50% Zuschuss, 50% Darlehen)

Art	Voraussetzungen (ob)	Förderung (wie)
Reparaturkosten	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt einer sv-pflichtigen Beschäftigung, bzw. Ausbildung ist wg. Wegfall der Mobilität gefährdet • Mind. 2 Vergleichsangebote • Reparatur noch wirtschaftlich (Reparaturkosten übersteigen den Restwert nicht) 	<ul style="list-style-type: none"> • Umfang und Höhe nach pflichtgemäßen Ermessen im Einzelfall bis max. 3000 €

4.3 Eingliederungs- u. Integrationspauschale (Zuschuss)

Art	Voraussetzungen (ob)	Förderung (wie)
Integrationspauschale	<ul style="list-style-type: none">• Umwandlung Minijob in sozpl. Arbeitsverhältnis (über Gleitzone)• Beschäftigungsdauer mindestens 6 Monate• Bei vorzeitiger Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses erfolgt anteilige Rückforderung der Pauschale	<ul style="list-style-type: none">• Einmalige Pauschale für Arbeitgeber in Höhe von 5.000 € bei einer Vollzeitbeschäftigung (Teilzeit anteilig) – Auszahlung im Voraus €

5 Verfahren

Die ermessenslenkenden Weisungen treten mit Wirkung zum 01.01.2019 (Antragstellung) in Kraft. Der Beauftragte für den Haushalt (BfdH) wurde beteiligt.

gez.

Andreas Lemens

Geschäftsführer

Verteiler:

alle VFK des JC BIR, AGT JC,

GF JC KH, GF JC RHK, BfdH, FUB AA KH

6 Anlagen

Anlage 1: Kaufvertrag (Muster)